

Wie groß soll unser Kirchenvorstand zukünftig sein?

Wie viele Mitglieder benötigen wir in unserem Kirchenvorstand (KV)?

Diese Frage stellen sich viele Kirchenvorstände.

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder setzt der Kirchenkreisvorstand nach Anhörung des KV fest.

Dem KV gehören mindestens 4 und in der Regel höchstens 15 Personen an (Art.15 GO).

Original-Töne: „Wir haben den KV verkleinert, weil wir nicht genug Kandidaten hatten. Aber wir haben so viele Aufgaben, wir sind zu wenige!“ „Da wollen und können einige Mitglieder nicht mehr dabei sein oder sind schon ausgeschieden.“ „Bei den vielen Veränderungen ist es wirklich nicht leicht, den Auftrag wahr zu nehmen.“ „Wir finden und haben keine Nachrücker.“ „Wenn in einer Kirchengemeinde nicht genug Kandidaten*innen zusammenkommen, auch nicht zu einem zweiten Wahltermin, so wird die Kirchengemeinde einer Nachbargemeinde zugeordnet.“ „Ganz oft ist es die Gemeinschaft und unser Glaube, die uns halten, für unsere Kirchengemeinde im Ort sich zu engagieren.“

Empfehlung aus unserer Beratungserfahrung mit Kirchenvorständen:

- Kirchengemeinden mit bis zu 600 Mitgliedern empfehlen wir 4 bis 6 Personen zu wählen.
- Kirchengemeinden mit 1 bis 3 Ortsteilen und einer Größe bis 1800 Mitgliedern empfehlen wir eine KV-Größe von 6 bis 10 Personen.
- Kirchengemeinden mit mehr als 3 Ortsteilen empfehlen wir mehr als 10 Mitglieder.
- Für Kirchengemeinden mit vielen Gruppen (über 10 Gruppen), Veranstaltungen, besonderen Aufgaben und Schwerpunkten (Kita, Gemeindehaus, usw.) gibt es zwei Modelle, die Anforderungen gut zu bewältigen:
 1. Es gibt einen oder mehrere Mitarbeiterkreise (Art.41 GO Arbeitskreis gemeindliche Dienste), Ausschüsse, die die alltägliche Arbeit gut bewältigen und einen Kirchenvorstand der dieses Gemeindeleben gut begleitet und deshalb nicht die maximale Größe von 15 Personen benötigt.
 2. Es gibt einen KV, in dem alles besprochen und geplant wird. Hier ist es sinnvoll, die Arbeit auf viele Schultern zu verteilen und mindestens 12 Personen im KV zu haben.
- Für Kirchengemeinden mit über 2000 Menschen und mehreren Pfarrstellen ist auch die Frage wichtig:

Ist der KV der Mitarbeiterkreis oder gibt es Arbeitsgruppen, Ausschüsse, die auch selbstständig arbeiten und ist der KV darüber gut informiert?

Wenn es diese funktionierenden Ausschüsse und AGs gibt, muss der KV nicht größer als 12 Personen sein.

Es ist auch möglich, einen kleinen geschäftsführenden Ausschuss einzusetzen, der sich monatlich trifft und die Geschäfte im Auftrag des KV ausführt. Dies wird in einer Geschäftsordnung geregelt. Zu einem geschäftsführenden Ausschuss können zum Beispiel

alle Pfarrer*innen plus eine bestimmte Anzahl an KV-Mitgliedern gehören, wobei die Ehrenamtlichen eine Stimme mehr im Ausschuss haben sollten.

- Mitarbeiterkreise und Ausschüsse können an einem Abend vor der KV-Sitzung tagen, zum Beispiel: 17:30-19:00 Uhr Ausschuss, 19:00 Uhr gemeinsames Abendessen, 20:00-21:30 Uhr KV-Sitzung
- Klassisch sollte der KV ein Leitungsgremium sein und nicht ein Organisationsgremium. „Grundsätzliches“ gehört in den KV, „Alltägliches“ gehört in die Geschäftsführung und in Mitarbeiterkreise/Ausschüsse.
Bitte prüfen Sie, inwieweit eine Arbeitsteilung hilfreich für Sie sein kann oder in wieweit es für Sie einfacher ist, alles im Kirchenvorstand zu behandeln und zu entscheiden und welche Größe und Sitzungskultur dafür die Richtige ist.
- Eine gute **Sitzungskultur** macht Freude am Engagement in der Gemeinde. Bitte sorgen Sie selbst dafür. Nehmen Sie sich die Zeit, die sie brauchen. Überschlafen Sie schwere Entscheidungen grundsätzlich. Vorsitz und Stellvertretung sollten für eine gute Vorbereitung der Tagesordnung sorgen. Mindestens einmal im Jahr zu einer Klausur und/oder einem Ausflug zusammenzukommen, trägt zu guter **Gemeinschaft** bei. Zum Abschluss der KV-Periode planen Sie schon jetzt einen Termin dafür ein.

Wir beraten Sie gern: kirchenvorstandsarbeit@ekkw.de

Landeskirchenamt, Referat Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste,
Kirchenvorstandsarbeit, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, Tel: 0561 9378-267